



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 12
Herr Patric Wolf
Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

Gartenbau Unterhalt Nord - Bezirk
Ost
Bau-G22

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Echardinger Straße 29
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
18.03.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.05.2024

Tischtennis vs. Christbäume

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06424 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 19.12.2023

Sehr geehrter Herr Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 19.12.2023 beschloss der Bezirksausschuss 12 den Antrag, dass geprüft werden soll, ob der Christbaumverkauf auf der Münchner Freiheit verlegt und die Tischtennisplatte wieder in Stand gesetzt werden kann.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Aufgrund der Betroffenheit mehrerer Dienststellen wurden die jeweiligen Stellungnahmen eingeholt.

Das Baureferat (Gartenbau) hat mir dem Kreisverwaltungsreferat, als Genehmigungsbehörde Kontakt aufgenommen. Uns wurde mitgeteilt, dass im November 2022 bereits einen Ortstermin mit dem Bezirksausschuss und mit der Ehefrau des Christbaumverkäufers stattgefunden hat. In diesem Zuge wurde die Verlegung des Verkaufstandes auf die P&R-Fläche besprochen. Sowohl der Bezirksausschuss als auch [REDACTED], die Ehefrau des Verkäufers, waren mit der Ausweichfläche einverstanden. Jedoch hat sich das Kommunalreferat wegen des lukrativen Standortes des Parkplatzes dagegen ausgesprochen.

Aktuell hat das Kreisverwaltungsreferat [REDACTED] eine alternative Ausweichfläche am Wedekindplatz angeboten. Allerdings ist diese Fläche nur halb so groß. Eine Rückmeldung seitens des Betreibers steht noch aus.

Auch das Kommunalreferat wurde im Zuge dieser Anfrage nochmals angefragt, ob die Verlegung auf die P&R-Fläche nicht doch möglich wäre. Das Kommunalreferat teilt dazu folgendes mit:

Das Kommunalreferat muss sich zur Umsetzung des weitergeleiteten Antrags leider negativ äußern. Wir haben dazu eine Stellungnahme des Betreibers des Parkplatzes der städtischen P+R GmbH eingeholt (s.u.) und kommen auf Grundlage der bekannten Fakten zu der Einschätzung, dass der fiskalische Schaden aus der drohenden Mindernutzung des Parkplatzes wohl deutlich stärker ins Gewicht fallen würde als ein baulicher Schutz der gefährdeten TT-Platte bzw. deren Ersatz bei Schäden durch die Verkaufsplatznutzung (zudem könnte hierfür möglicherweise auch der Baumverkäufer in Haftung genommen werden). Die wegfallende Nutzung der Platte dürfte wohl im Dezember auch nicht so stark ins Gewicht fallen.

Darüber hinaus wird durch den Betreiber auch - aus unserer Sicht zu Recht - befürchtet, dass eine Teilnutzung des PP für den Baumverkauf zu Verkehrsgefährdungen auf dem PP führen könnten.

Weiterhin wird bei dem starken Parksuchverkehr im Viertel gerade im Weihnachtsmonat in diesem Areal eine Minderung des Parkplatzangebots mit hoher Wahrscheinlichkeit zu großer Unzufriedenheit und nachfolgenden Beschwerden durch potenzielle Nutzer sowie Anwohner führen.

Stellungnahme P+R GmbH:

„Der Parkplatz Münchner Freiheit verfügt über 58 Pkw-Stellplätze. Er ist tagsüber sehr gut ausgelastet. Im Jahr 2023 war an insgesamt 100 Tagen eine Auslastung von 58 Stellplätzen zu beobachten. Dabei ist festzustellen, dass die Parknachfrage seit dem Jahr 2021 kontinuierlich zugenommen hat. Im Jahr 2023 konnte das beste Jahresergebnis seit der Betriebsübernahme im Jahr 2012 erzielt werden. Seit Betriebsübernahme ist weiter zu beobachten, dass die Vorweihnachtszeit, bedingt durch den Weihnachtsmarkt, die nachfragestärkste Zeit darstellt. So war etwa im Jahr 2023 im Zeitraum 29.11. – 22.12. mit Ausnahme eines Tages an allen Tagen Vollaustattung festzustellen. Zugleich sind sehr hohe Umschlagszahlen zu beobachten. Der Rekordwert lag am 14.12.2023 dabei bei 307 Fahrzeugen, also einem Faktor von mehr als 5.

Vor diesem Hintergrund führt eine Reduzierung der Stellplätze zu einer Reduzierung der städtischen Einnahmen. Darüber hinaus sind aber noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

Aufgrund des konkreten Flächenzuschnitts bei diesem doch relativ kleinen und engen Parkplatz wird sich ein Christbaumverkauf nicht auf „wenige Stellplätze“ beschränken, sondern sich in der Praxis auch auf Fahrgassen auswirken. Sicherheitsabstände zu parkenden Fahrzeugen und eine Mehrung des Fußgängerverkehrs durch Kaufinteressent*innen auf den Fahrgassen sind weiter zu beachten.

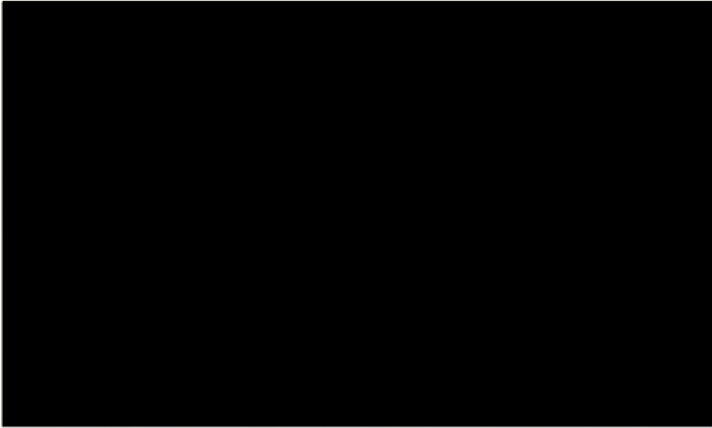
Problematisch für den Parkplatzbetrieb ist der Holverkehr von Christbaumkäufer*innen, die innerhalb der Karenz „nur mal kurz reinfahren“, um den Christbaum ins Auto einzuladen.“

Sollte keine Ausweichfläche für den Christbaumverkauf gefunden werden, kann das Baureferat (Gartenbau) nur einen besseren Schutz der Tischtennisplatten einfordern.

Die Tischtennisplatten werden noch im Jahr 2024 instandgesetzt.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06424 ist somit satzungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.